

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-66149/2013-16

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und

Immobilienausschuss:

BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Straßenamt,  
Entfernung und Aufbewahrung von  
Fahrzeugen und Gegenständen  
Projektgenehmigung über  
€ 380.000,-- in der OG 2015-2019

.....  
Graz, 12.6.2014

Das Straßenamt beantragt in der OG 2015 - 2019 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 380.000,-- und begründet dies wie folgt:

In der Straßenverkehrsordnung sind jene Bestimmungen enthalten, die die Straßenpolizeibehörde einerseits in die Lage versetzen und andererseits ihr verbindlich auftragen, verkehrsbehindernd abgestellte bzw. ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeuge, aber auch Gegenstände zu entfernen und aufzubewahren. Die Stadt Graz bedient sich zur Durchführung der im § 89a StVO vorgeschriebenen Entfernung und Aufbewahrung privater Unternehmungen.

In verschiedenen Fällen, vor allem bei Fahrzeugen ohne Kennzeichen, kann der Kostenpflichtige oftmals nicht ermittelt werden bzw. kann eine Vollstreckung nicht durchgeführt werden (z.B. bei AusländerInnen) oder verläuft eine Vollstreckung ergebnislos. Diese Kosten sind uneinbringliche, welche dem Abschleppunternehmen seitens der Stadt Graz abzugelten sind.

Die Durchführung der Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen und Gegenständen wird im heurigen Jahr ausgeschrieben. Diese Dienstleistung soll von der Stadt Graz an den Bestbieter für fünf Jahre (Vier Jahre Fixvergabe, sowie einmalige Option zur Verlängerung auf ein Jahr) vergeben werden.

Unter der Voraussetzung, dass sich aus der StVO keine wesentlichen Änderungen ergeben, kann lt. Straßenamt davon ausgegangen werden, dass jährlich ca. € 70.000,-- für fünf Jahre (insgesamt € 350.000,--) für die Abschleppungen im Stadtgebiet von Graz aufgewendet werden müssen.

Zudem muss dafür Sorge getroffen werden, dass bei Auslaufen des derzeit mit der Firma Wuthe bestehenden Vertrages mit 31.12.2014 für das Jahr 2015 genügend Mittel für die Überweisung noch offener Kosten an die Firma vorhanden sind. Dieser Betrag ist lt. Straßenamt mit ca. € 30.000,-- anzusetzen.

Die Bedeckung des jährlichen Betrages (für 2015 € 100.000,-- und für 2016 bis 2019 je € 70.000,--) erfolgt wie in den vergangenen Jahren auf der Fipos 1.03400.728500 und ist aus dem jeweiligen Eckwert des Straßenamtes zu finanzieren.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

## Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 beschließen:

In der OG 2015-2019 wird die Projektgenehmigung „Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen/Gegenständen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 380.000,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016 bis 2019
Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen/Gegenständen	380.000	2015-2019	100.000	je 70.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

Die Kosten für 2015 - 2019 sind über die jeweiligen Eckwerte des Straßenamtes zu finanzieren.

Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: